



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Pfefferspray im Justizvollzugsdienst (3. Kleine Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bereits in 2 Kleinen Anfragen (Drucksachen 15/2157 und 15/3219) ist die Landesregierung zum Einsatz von Pfefferspray in schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten befragt worden. Festzuhalten ist, dass bis heute die Freigabe nicht erfolgt ist.

1. Hat es Erörterungsrunden über den Einsatz von Pfefferspray mit Anstaltsleitungen, Personalvertretern und Gewerkschaften / Berufsverbänden gegeben? Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 1:

Es hat mehrere Gespräche mit den Anstaltsleitungen zu der Frage einer Einführung von Pfefferspray im Justizvollzug gegeben. Die Anstaltsleiter haben sich überwiegend gegen eine Einführung ausgesprochen.

Bei Anstaltsbesuchen ist im Rahmen von Gesprächen mit Personalvertretungen wiederholt das Thema Pfefferspray angesprochen worden. Personalvertreter

haben die Einführung von Pfefferspray als sinnvoll angesehen. Eine Personalvertretung hat sich ausdrücklich gegen die Einführung von Pfefferspray ausgesprochen.

Von ver.di und der Gewerkschaft der Polizei ist die Einführung von Pfefferspray im Justizvollzug gefordert worden.

2. Hat es insbesondere am 12. Februar 2004 unter Federführung der entsprechenden Abteilung des Justizministeriums in Neumünster eine Erörterung mit Anstaltsleitungen, Personalvertretungen / Berufsverbänden gegeben? Wenn ja, welches Ergebnis hat diese Erörterung im Einzelnen erbracht?

Antwort zu Frage 2:

Am 12. Februar 2004 hat eine Besprechung mit dem genannten Personenkreis stattgefunden. Das Meinungsbild entsprach den unter 1. dargestellten Positionen.

3. Ist der Gewerkschaft der Polizei in Gesprächen signalisiert worden, dass eine Einführung von Pfefferspray in Justizvollzugsanstalten erfolgen wird? Wenn nein, warum hat das Justizministerium Berichte von Gewerkschaften, Berufsverbänden nicht entsprechend korrigiert?

Antwort zu Frage 3:

In Gesprächen ist immer darauf hingewiesen worden, dass sehr unterschiedliche Auffassungen zur Einführung von Pfefferspray vorhanden sind und dass eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen sei.

4. Ist das Justizministerium weiter daran interessiert, Pfefferspray in den Justizvollzugsanstalten einzuführen? Wenn nein, welche Gründe sprechen heute dagegen?

Antwort zu Frage 4:

Es werden zurzeit noch weitere Gespräche mit Beteiligten geführt. Sodann wird die Ministerin entscheiden.

5. Hält es das Justizministerium für richtig, im Falle der Nichteinführung des Pfeffersprays bei entsprechenden Gefahrenlagen Schusswaffen gegen Gefangene einzusetzen oder die körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten aufs Spiel zu setzen?

Antwort zu Frage 5:

Nein